



Stadt Kamen

Niederschrift

JHA

über die
2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 20.06.2017
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Christiane Klanke
Herr Ulrich Marc
Frau Lana Schnack
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Ralf Eisenhardt

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Stefan Helmken

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt

Herr Helmut Stalz

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII

Herr Detlef Maidorn

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Herr Hans-Jörg Brand
Frau Susanne Hartmann
Herr Norbert Henter
Herr Martin Kusber
Frau Alexandra Möller
Herr Klaus-Dieter Suk

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-I der Satzung für das Jugendamt

Herr Mehmet Akca
Herr Jürgen Dunker
Frau Elke Kappen

Herr Sigurd Sander
Frau Barbara Schmidt
Herr Marc Westerhoff

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt
Frau Tina Geißen

Verwaltung
Herr Johannes Gibbels
Frau Marion Herzig
Frau Karin König

Entschuldigt fehlten
Frau Anja Bolz
Frau Christina Fiegler
Frau Petra Hartig
Frau Regina Henter
Herr Christoph Hoch
Frau Sigrid Köhler
Frau Ina Scharrenbach
Frau Antje Schnepfer
Herr Marc Westerhelweg

Frau Klanke eröffnete die form- und fristgerecht einberufende Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und sämtliche Anwesenden.

Vor Einstieg in die Tagesordnung wurde Frau Möller verpflichtet.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Vorstellung des Bereitschaftspflegekonzeptes	
3	Patronatsvertrag mit der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna	049/2017
4	Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft der Familienbande – Familienetzwerk Kamen e.V.	050/2017
5	Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung	051/2017
6	Vorstellung des Kinderferienprogramms 2017	
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ lagen keine Anfragen vor.

Zu TOP 2.

Vorstellung des Bereitschaftspflegekonzeptes

Frau **Kappen** erklärte einleitend, dass es sich um ein Randthema im Bereich der Hilfe zur Erziehung handele. In der Praxis käme es vor, dass sehr kurzfristig jüngere Kinder, in der Regel im Alter bis zu 6 Jahren, untergebracht werden müssten. Hierfür sei es erforderlich einen Pool an geeigneten Bereitschaftspflegeeltern vorzuhalten, um im Bedarfsfall zügig reagieren zu können. Die Gründe, die eine Unterbringung außerhalb des gewöhnlichen Haushaltes des Kindes erforderlich machen, seien vielschichtig auch teilweise unterstützend, z.B. bei Krankheit einer alleinerziehenden Mutter. Häufig aber zur Abwendung einer akuten Kindeswohlgefährdung. Das Wohl des Kindes habe stets oberste Priorität. Die Einbindung in ein familiäres Umfeld stelle eine gute Unterbringungsmöglichkeit dar.

In dem Bereich der Bereitschaftspflege kooperiere die Stadt Kamen mit anderen Städten. Begleitend durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit würden derzeit weitere Pflegeeltern gesucht.

Frau **Klein-Vehne**, Frau **Schimanski** und Frau **Sikora** stellten anschließend nach einer persönlichen Vorstellung umfassend ihr Sachgebiet vor. Sie gingen dabei abwechselnd u.a. auf die formellen Grundlagen sowie die Entstehung und Entwicklung des Pflegeelternpools der Städte Kamen, Bergkamen, Werne und Selm ein. In Kooperation mit diesen Städten würden Eltern akquiriert, die bereit sind, Kinder für eine gewisse Dauer in ihr eigenes familiäres Umfeld aufzunehmen. Eine pädagogische Vor- oder Ausbildung sei hierfür nicht zwingend erforderlich. Die Hilfe erfolge stets individuell. Das Konzept gründe auf eine vorübergehende Unterbringung, d.h. es soll eine langfristige Verweildauer bei den Bereitschaftspflegeeltern vermieden werden.

Frau **Klein-Vehne** erörterte, wie die angehenden Pflegeeltern hinsichtlich der Geeignetheit und Präferenzen geprüft und geschult würden. Ferner verpflichteten sich die Eltern vertraglich, die Platzkapazitäten für die beteiligten Städte vorzuhalten. Wenn eine Meldung im Jugendamt eingehe, müsse umgehend gehandelt werden. In diesem Fall griffen mehrere systemische Abläufe ineinander.

Die Familien erhielten neben einer finanziellen Unterstützung auch weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote. So bestünde u.a. die Verpflichtung zur Teilnahme an Supervisionsterminen. Diverse informelle Treffen runden das Angebot ab.

Frau **Kappen** erläuterte die Bereitschaftspflegepauschale, die die Pflegeeltern vor dem Hintergrund erhielten, dass sie sich unablässig für einen Bedarfsfall in Bereitschaft hielten. Der Einsatz an sich sei nicht planbar, da der Bedarfsfall spontan eintrete. Dann müssten die Eltern sehr flexibel reagieren. Die Vorlaufzeit wäre in der Regel sehr knapp. Zum Ausgleich dessen, wurde die Bereitschaftspflegepauschale in Höhe von 250,00 € im Monat eingeführt.

Herr **Stalz** fragte nach der rechtlichen Grundlage bezüglich der Verpflichtung der Pflegeeltern ein Kind aufzunehmen.

Frau **Kappen** antwortet, dass die Eltern sich durch eine vertragliche Vereinbarung gebunden hätten. In der Praxis würde jedoch kein Kind ohne Absprache und Zustimmung zugewiesen. Jedoch müssten im Ablehnungsfall bei den Pflegeeltern triftige Gründe vorliegen, die einer Aufnahme der Kinder in der Familie entgegenstünden.

Frau **Klanke** erkundigte sich nach der vertraglichen Ausgestaltung, insbesondere der Vertragslaufzeit.

Frau **Klein-Vehne** antwortet, dass es sich um einen überschaubaren Vertrag handele, der sich laufzeitbezogen jeweils ein Jahr verlängere. Sofern eine Familie jedoch deutlich signalisiere, dass sie die Pflegebereitschaft zurückziehen möchte, würde letztlich kein Druck ausgeübt. Dies sei nicht zielführend. Auch persönliche oder familiäre Hemmnisse würden vor der Umsetzung einer Zuweisung fallbezogen abgewogen. Ggf. könnte auch die Pflegebereitschaft zeitweise ruhen.

Frau **Schimanski** und Frau **Sikora** verdeutlichten anhand eines praktischen Fallbeispiels die ineinander greifenden Arbeitsabläufe und vermittelten dabei auch einen emotionalen Eindruck über die individuellen Beweggründe und Gedanken aus Sicht der Pflegeeltern.

Herr **Stalz** dankte für den Vortrag und erkundigte sich nach der Anzahl der zur Verfügung stehenden Bereitschaftspflegeeltern in dem Pool und nach diversen Fallzahlen. Zudem bat er um Auskunft, wie die Finanzierung erfolge und ob eine Ausweitung des Pool unter Beteiligung weiterer Städte erwogen werde.

Frau **Klein-Vehne** benannte einige statistische Daten seit 2014, die zusammenfassend kurz dargestellt werden:

Gesamtzahl Bereitschaftspflege:	66 Kinder
davon Stadt Kamen:	22 Kinder

Durchschnittliches Kindesalter:	46 Monate
Durchschnittliche Verweildauer:	79 Tage

Verbleib der Kinder/Rückführungen

Familie:	30 Kinder
Mutter-Kind-Einrichtung	5 Kinder
Pflegefamilien	15 Kinder
Jugendhilfeeinrichtung	6 Kinder

Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien im Pool	6 Familien
davon ruhend bzw. in Vorbereitung	2 Familien

Zuständig für die Finanzierung sei jeweils die Stadt, in der das Kind zuletzt wohnte. Es erfolge eine gegenseitige Abrechnung. Das System sei nicht statisch, sondern könnte den Gegebenheiten angepasst werden. Frau Klein-Vehne gab zu bedenken, dass eine strukturelle Erweiterung des Bereitschaftspflegepools auch ein höheres Maß an Ressourcen binden würde. Dies sei unter den derzeitigen Bedingungen praktisch nicht durchführbar.

Herr **Dunker** ergänzte, dass die Kolleginnen ein intensives Verhältnis zu den Eltern aufbauen würden. Eine intakte Vertrauensbasis sei entscheidend für ein gutes Gelingen. Hier könnte sich eine räumliche Erweiterung durchaus kontraproduktiv auswirken.

Die Qualität der Beratung liege insbesondere auch in der Nähe zu den Akteuren. Eine passgenaue Vermittlung resultiere von der Kenntnis der Kinder und Familien. Ein Mehrwert durch eine Erweiterung sei unter den derzeitigen Voraussetzungen nicht erkennbar, so Frau **Kappen**.

Herr **Eisenhardt** erkundigte sich nach den grundlegenden Voraussetzungen, die eine angehende Pflegefamilie erfüllen sollte und ob Möglichkeiten bestünden, das Betreuungsverhältnis in ein Dauerpflegeverhältnis umzuwandeln, beispielsweise wenn die gegenseitigen Bindungen stark ausgeprägt seien.

Frau **Schimanski** erklärte, dass sich derzeit ausschließlich Familien und keine Einzelpersonen im Pool befänden. Familie sei bei der Auswahl von Bereitschaftspflegepersonen kein feststehendes Kriterium, sondern die Gesamtumstände müssten stimmig sein. Entscheidend sei vielmehr die individuelle persönliche Eignung im Kontext mit wichtigen anderen Aspekten.

Frau **Klein-Vehne** berichtet, dass es im Pflegekinderdienst immer wieder Fälle gäbe, dass Pflegeeltern die anvertrauten Kinder dauerhaft betreuen wollten. Hier müsse das Fachteam äußerst einzelfallbezogen und mit einem hohen Maß an Beratungskompetenz und Empathie lösungsorientiert handeln.

Frau **Kappen** ergänzte, dass die Grundhaltung schon die sei, vorübergehend ein Kind in die Familie aufzunehmen. Eine Richtungsänderung sei daher die Ausnahme und würde bei Eintritt entsprechend professionell begleitet.

Auch Frau **Zühlke** erkundigte sich nach den grundsätzlichen Voraussetzungen, die von einer Bereitschaftspflegefamilie erwartet würden. Sie denke dabei insbesondere auch an die zeitlich begrenzten Ressourcen, z.B. wenn die Personen beruflich gebunden wären. Parallel noch Möglichkeiten für eine qualitativ gute Betreuung im Rahmen der Bereitschaftspflege zu eröffnen, sei bemerkenswert.

Frau **Schimanski** hob das Erfordernis hervor, dass die gesamte Familie hinter dem Projekt stehen müsse, da auch sämtliche Mitglieder von den Veränderungen betroffen wären. In der Praxis organisierten sich die Beteiligten im Rahmen ihrer Möglichkeiten, so dass auch eine Berufstätigkeit nicht grundsätzlich dem Wunsch nach der Tätigkeit als Pflegefamilie entgegenstehe. Jedoch würde auf die Gegebenheiten des Einzelfalles abgestellt.

Frau **Kappen** gab den Hinweis, dass die Kinder meist aus einer Mangelsituation heraus zu den Pflegefamilien kämen. Eine umfassende intensive Betreuung müsse sichergestellt sein. Weitere negative Kinderfahrungen, dazu zählen auch ständig wechselnden Bezugspersonen, müssten ausgeschlossen werden.

Zu TOP 3.
049/2017

Patronatsvertrag mit der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna

Frau **Kappen** führte aus, dass bekanntlich der Neubau der AWO Kita „Nistkasten“ im Rahmen eines Investorenmodells erfolge. Die laufende Finanzierung werde über die Betriebskostenzuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) abgewickelt.

Demnächst schließe der Träger mit dem Investor, dem Bauverein zu Lünen, einen entsprechenden Mietvertrag für die Dauer von 31 Jahren ab. Aufgrund der langfristigen Vertragsbindung gehe der Träger damit ein Risiko ein, welches dieser durch eine Kostenübernahmeerklärung der Stadt Kamen abgesichert wissen möchte. Nach Einschätzung der Verwaltung wird der Eintritt als sehr gering angesehen, da zum Einen kein Rückgang der Bedarfsquoten erwartet werde und zum Anderen könnten bei Problemlagen auch Belegungsalternativen greifen, um die Vermietung adäquat sicherzustellen. Seitens der kommunalen Aufsichtsbehörde bestünden keine Bedenken gegen den Abschluss der Patronatsklärung. Die Beschlussfassung falle in die Zuständigkeit des Rates.

Herr **Sander** gab zu Bedenken, dass die Entwicklung des Nachfrageverhaltens der Eltern nach einem Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung für Kinder über einen so langen Zeitraum schwer zu prognostizieren sei. Folglich könnten Entwicklungen auch Auswirkungen auf die Finanzierungsfähigkeit der Miete haben.

Sofern sich in Zukunft ein Finanzierungsdefizit in Bezug auf die Miete abzeichnen sollte, bestünden mehrere Interventionsmaßnahmen. Diese würden dann mit konkretem Bezug zur Problemlage diskutiert werden, führte Frau **Kappen** aus.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung der Stadt Kamen wird ermächtigt, mit der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna als Träger der Kindertageseinrichtung Nistkasten, Lintgehrstraße 37a, 59174 einen Kostenübernahmevertrag zur finanziellen Absicherung des Trägers der aus dem Mietverhältnis für das Gebäude der neuen Kindertageseinrichtung im Falle der Schließung von einzelnen Gruppen bzw. der gesamten Einrichtung entstehenden Kosten zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
050/2017

Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft der Familienbande – Familiennetzwerk Kamen e.V.

Einleitend berichtete Frau **Kappen** über die zeitlichen Abläufe und die Beschlussfolge für die Errichtung eines Mehrgenerationenhauses in Trägerschaft der Familienbande-Familiennetzwerk Kamen e.V. Letztlich werde das Mehrgenerationenhaus auch einen Beitrag zum Präventionskonzept der Stadt Kamen leisten und darüber in die bestehende Angebotsvielfalt eingebettet. Als gemeinnütziger Verein könnten trägerseitig die finanziellen Mittel nicht generiert werden, so dass die Stadt Kamen beabsichtige, das Vorhaben mit jeweils 10.000,00 € pro Jahr in den Jahren 2017 bis 2019 zu unterstützen. Die Kofinanzierung durch die Stadt Kamen sei Voraussetzung für den Erhalt von entsprechenden Bundesfördermitteln.

Herr **Grosch** erkundigte sich nach dem geplanten Mitteleinsatz.

Die Planungen, führte Frau **Kappen** aus, sehen vor, den überwiegenden Teil der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zweckentsprechend für bestehende Angebote einzusetzen. Eine Erweiterung um ausgewählte Angebote könnte ebenfalls punktuell erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Es wird beschlossen, dass der Träger Familienbande – Familiennetzwerk Kamen e.V. für das Projekt „Mehrgenerationenhaus“ in den Jahren 2017, 2018 und 2019 bei Bewilligung entsprechender Bundesmittel jeweils eine finanzielle Förderung von 10.000 Euro pro Jahr durch die Stadt Kamen erhält.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Frau **Kappen** teilte einleitend mit, dass nun dem Ausschuss ein detaillierter mit den jeweiligen Fachabteilungen im Hause abgestimmter Entwurf über die Gliederung der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung vorgelegt werde. In einem ersten Schritt würden in Teil I hauptsächlich Daten, Statistiken und Prognosen aufbereitet. Der Teil II habe dann inhaltlich den Schwerpunkt Entwicklungen zu verdeutlichen und Handlungsstrategien darzustellen. Aufbauend auf Teil I erfolge dies zu einem späteren Zeitpunkt.

Frau **Börner** stellte anschließend den Gliederungsentwurf vor und betonte dabei den Leitgedanken der Bildung sowie die Fokussierung auf Schnittstellen von Jugendhilfe und Schule. In Ausarbeitung der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung gelte es themenbezogen die Aufgabenbereiche mit Berührungspunkten zum Thema zu identifizieren und diese einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Im Hinblick auf die Datenqualität müssten offene Fragen, beispielweise zur Belastbarkeit und Vergleichbarkeit beantwortet werden. Auch die Möglichkeiten bestimmte Daten bzw. Statistiken überhaupt zur Verfügung gestellt zu bekommen, müssten teilweise mit den Zuständigen erörtert werden. Nicht zuletzt müssten die Datenquellen identifiziert werden.

Erste Arbeitsschritte bestünden darin, die fachbezogenen Datenerhebungen zu koordinieren. Im laufenden Prozess müssten u.a. die Bemessungsgrößen und Stichtage berücksichtigt werden, um Vergleichbarkeiten oder Bezüge sachgerecht darstellen zu können. Zudem sind inhaltliche Begrifflichkeiten zu interpretieren und ggf. zu vereinheitlichen.

Frau **Kappen** unterstrich den Nutzen eines Handlungskonzeptes, welches die Bereiche Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung vernetze. Letztlich liege es an der Qualität der Schlussfolgerungen, ob der Plan über eine reine Datensammlung hinaus einen Mehrwert haben wird. Theoretische Ansätze könnten positiven Einfluss auf die praktische Arbeit der jeweiligen Fachkräfte haben. Durch Transparenz und gute Vernetzung, nicht nur in Schnittstellenbereichen, könnten zudem Impulse für ein förderliches Handeln gegeben werden. Die Planungen leisten somit auch einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung.

In der nächsten Ausschusssitzung, voraussichtlich im Oktober 2017, werde dann der Teil I der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung vorgestellt.

Herr **Stalz** begrüßte die Erstellung eines integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanes. Beide Themen erachte er als wichtig. Jedoch dürfe es nicht bei einer reinen Datensammlung bleiben, sondern vielmehr sollten diese in Handlungsstrategien oder -empfehlungen münden. Er erwarte laufende Informationen zu dem Thema, insbesondere dann, wenn flankierende Maßnahmen geplant würden. In diesem Zusammenhang wies er auf aktuelle Datensammlungen des Kreises Unna hin. Er schlug vor, diese Daten zu sichten und ggf. dafür zu nutzen, den kommunalen Plan entsprechend abzurunden.

Herr **Eisenhardt** nahm Bezug zu bereits bestehenden themenbezogenen Konzepten bzw. Plänen, wie beispielweise der Schulentwicklungsplan. Im Hinblick auf weitgreifende Veränderungen in der Schullandschaft halte er die Ausarbeitung eines übergreifenden Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanes für sinnvoll. Er regte an, aufgrund des engen Sachbezuges,

den Plan in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses zu erörtern.

Frau **Kappen** teilte mit, dass zeitlich zunächst ebenfalls der Schulausschuss über diesen Tagesordnungspunkt beraten würde. Auch seitens der Verwaltung sei eine anschließende gemeinsame Sitzung angedacht. Das Vorhaben müsse mit den beiden Ausschussvorsitzenden abgestimmt werden.

Zu TOP 6.

Vorstellung des Kinderferienprogramms 2017

Herr **Gibbels** stellte ausführlich das geplante Kinderferienprogramm 2017 vor. Die Planungen wären im Vergleich zu den Vorjahren aufwendiger gewesen, da durch die Baumaßnahmen am Freizeitzentrum Lüner Höhe Ausweichmöglichkeiten gefunden werden mussten. Organisatorisch sei dies stellenweise eine Herausforderung gewesen, da das Programm in gewohntem Umfang stattfinden sollte. Eine Streichung von Programmpunkten habe nicht stattgefunden.

Das sehr beliebte „Mini-Kamen“ findet in diesem Jahr in den Räumlichkeiten des ehemaligen Jugendzentrums in Kamen-Herren statt. In Kooperation mit Sportvereinen und den Kirchengemeinden werden vielschichtige Aktionen angeboten. In der letzten Ferienwoche fände zudem im Haus der Stadtgeschichte eine Kunstwoche statt. Ferienfreizeiten würden ebenfalls angeboten. Der Förderverein für Jugendhilfe der Stadt Kamen e.V. plane eine Fahrt nach Norddeich für 20 ausgesuchte Kinder im Alter von 10 bis 15 Jahren. Die Finanzierung erfolge über Spenden und zugewiesene Bußgelder. Parallel biete der KreisSportBund ebenfalls eine entsprechende Fahrt an.

Einige Tage vor dem Beginn der Schulferien öffnet wie in den Vorjahren das Reisebüro im Pavillon an der Maibrücke. Dort können jegliche Informationen rund um das Thema Ferienprogramm eingeholt und Aktionen gebucht werden. Die Erfahrungen zeigten, dass das Reisebüro sehr gut angenommen würde. Annähernd 600 Kinder und Jugendliche würden über das Ferienprogramm erreicht. Ferner würde für die Zielgruppe der 12 – 17jährigen im Herbst eine „Gedenkstättenfahrt“ angeboten.

In Kürze würde das gesamte Kinderferienprogramm 2017 auch im Internet zu finden sein.

Es bestünde derzeit eine hohe Nachfrage nach Badekarten. Leider liegen der Stadt Kamen noch keine Karten vor, die an interessierte Kinder oder Jugendliche verteilt werden könnten. Der Fachbereich stehe diesbezüglich in engem Austausch mit den Gemeinschaftstadtwerken Kamen, Bergkamen und Bönen.

Frau **Zühlke** dankte den Beteiligten für das Engagement ein so umfangreiches und vielfältiges Programm vorzuhalten, besonders vor dem Hintergrund, dass das Freizeitzentrum für Aktivitäten in diesem Sommer nicht zur Verfügung stünde. Ihr sei bewußt, dass dies nur über ein Plus an Planung und Arbeit ermöglicht werden konnte.

Diese Aussage wurde von den übrigen Ausschussmitgliedern bestätigend mitgetragen.

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Frau **König** berichtete über den Sachstand zur Neuausrichtung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Die Gesetzesänderung sei verabschiedet, jedoch noch nicht veröffentlicht. Nach aktuellem Kenntnissstand werde das Gesetz zum 01.07.2017 in Kraft treten.

Die gravierendsten Änderungen bestünden im Wegfall der 72-Monatsregelung und in der Erweiterung der Ansprüche auf Unterhaltsvorschussleistungen auch auf die 12 – 17 jährigen Kinder, wobei hier noch besondere weitere Voraussetzungen zu erfüllen sind. Beispielweise gäbe es Ausnahmetatbestände hinsichtlich eines gleichzeitigen Leistungsbezugs nach dem SGB II für das Kind oder sofern ein alleinerziehende Elternteil über ein Mindesteinkommen von 600,00 € verfüge.

Derzeit lägen die programmtechnischen Voraussetzungen nicht vor, so dass in der Übergangsphase die Neufälle zunächst ausschließlich entgegengenommen würden. Zudem werde eine Vereinbarung mit dem Jobcenter Kreis Unna geschlossen. In einem ersten Schritt würde das Jobcenter dann sämtliche bekannte Haushalte mit Alleinerziehenden anschreiben und zur Antragstellung auffordern. Diese Anträge sollen beim Jobcenter gestellt werden und gefiltert an die Stadt Kamen weitergeleitet werden. Die Leistungen nach dem SGB II würden so lange weitergewährt bis die UVG-Zahlungen einsetzen. Der Entwurf der Vereinbarung befände sich noch in der Bearbeitung.

Frau **Kappen** gab zu Bedenken, dass derzeit die Zahl der Anträge nicht einzuschätzen sei. Durch eine fachbereichsinterne Verschiebung konnte das Sachgebiet kurzfristig personell verstärkt werden. Die weiteren Entwicklungen müssten nun abgewartet werden. Eine künftige Stellenplanerweiterung könne nicht ausgeschlossen werden. In Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung wurde zunächst eine interne Lösung favorisiert. Die Problematik bestünde im Übrigen auch bei den umliegenden Kommunen, die ebenfalls ihren Personaleinsatz überdächten.

Herr **Eisenhardt** verwies darauf, dass die Fälle aufgrund der Anhebung der anspruchsberechtigten Altersgruppe wahrscheinlich weitestgehend aus der Vergangenheit bekannt sein dürften. Bei Neufällen bestünde der Arbeitsmehraufwand insbesondere in der Bearbeitung zur Heranziehung der Unterhaltspflichtigen.

Frau **Kappen** wies darauf hin, dass nicht nur die Altersgrenze angehoben, sondern der anspruchsberechtigte Personenkreis insgesamt sowie die materiell-rechtlichen Voraussetzungen zur Gewährung der Unterhaltsvorschussleistung reformiert wurden. Daher würde mit einer Vielzahl an Neufällen gerechnet werden; erste Einschätzungen gehen von einer Verdoppelung der Fallzahlen aus.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Klanke
Vorsitzende

gez. Dunker
Schriftführer